

Von besonderer Bedeutung ist hier u. a. die Rentenauskunft. Diese enthält das gesamte Sozialversicherungsleben eines jeden Versicherten und stellt damit die Grundlagen für eine Rente dar. Die gesetzliche Rente ist die Grund-Altersvorsorge von rund 56 Millionen Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland, die in den nächsten Jahren ihre Altersvorsorge noch aufbauen oder bald in Anspruch nehmen werden.



DER LINK ZUM NACHLESEN:

→ <https://statistik-rente.de/drv/>

Berechnung der Rente, Fehlerquellen erkennen

Die Rente berechnet sich aus dem gesamten

Zeitraum des Berufslebens und teilweise des privaten Lebens. Alle Zeiten der aktiven Beschäftigung und deren erzielte Bruttogehälter fließen ein, ebenso wie die Betreuung von Kindern, die Pflege von Pflegebedürftigen, Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit und vieles mehr.

Zeitangaben, Beitragshöhen und -berechnungen oder auch Zuschläge, die aus den unterschiedlichsten Gründen „gutgeschrieben“ werden, sind sehr vielfältig. Die Rentenversicherung erhält Daten zur Rentenberechnung z. B. von Arbeitgebern, Krankenkassen, der Agentur für Arbeit oder auch von Ihnen persönlich – wobei die Qualität der Informationen höchst unterschiedlich sein kann. Dabei kann schon mal etwas schiefgehen: Zahlendreher, Meldungen falsch ausgefüllt, vergessen oder nicht angekommen, technische Probleme, Tippfehler ...

Die Deutsche Rentenversicherung verarbeitet diese zahlreichen Daten und schickt jedes Jahr an fast jeden Versicherten – das sind jedes Jahr mindestens 40 Millionen – Informationsschreiben. Auch hier sind nur Menschen am Werk und Fehler können vorkommen.

Es wird alles korrekt sein – oder?

Nicht darauf hoffen, dass schon alles stimmt. Sie müssen aktiv werden. Sie sollten sich um Ihre Rente kümmern. Prüfen Sie die Informationen rechtzeitig, nicht erst kurz vor Ihrem Rentenbeginn. Belege sind schnell verlegt und möglicherweise können Sie sich nach vielen Jahr(-zehnten) nicht mehr an alle Einzelheiten erinnern.

Das Ergebnis: Sie erhalten weniger Rente als Ihnen zusteht.

Nicht verwirren lassen: Selbst wenn die Rentenversicherung zu einem bestimmten Termin die Versicherungszeiten „verbindlich“ festgelegt hat, können Sie die fehlenden Versicherungszeiten noch nachmelden. Und sogar dann noch Korrekturen durchsetzen, wenn Sie auf eine Kontenklärung nicht reagiert haben und das Verfahren nach einer Mahnung und einer weiteren Frist von 120 Tagen abgeschlossen wurde.

Auch wenn Sie schon in Rente sind, können Sie die Zeiten noch kontrollieren und korrigieren lassen. Ein positiver Effekt: Bis zu vier Jahre rückwirkend erhalten Sie eine eventuelle Rentenerhöhung nachgezahlt.

2. „Bescheide“ der Deutschen Rentenversicherung

1. Der Sozialversicherungsausweis

2. Die Renteninformation

3. Die Rentenauskunft

4. Der Rentenbescheid